

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache

1447/21

Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	20.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 21.07.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

04.10.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 21.07.2021

Anlage 2 - Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3 - Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 5 - Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 15.09.2021 – vertraulich -

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) ist gemäß § 21 Absatz 3 f. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.

Der Wirtschaftsplan der KSE ist im Planjahr 2022 weiterhin wesentlich von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Aufgrund der aktuell weiterhin bestehenden Einschränkungen ist es nicht absehbar, wann die Durchführung von Veranstaltungen wieder unter normalen Bedingungen erfolgen kann.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 191,9 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft geht im Planjahr 2022 weiterhin von deutlich reduzierten Umsatzerlösen in Höhe von 370,0 TEUR aus. In den Folgejahren ab 2023 geht die Planung von einer Normalisierung der Umsatzerlöse aus.

Die Aufwendungen für Material (146,0 TEUR) wurden entsprechend an die Umsatzentwicklung angepasst.

Personalaufwendungen sind unverändert mit 21,4 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 305,0 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Prüfung der Haustechnik. Ebenfalls wurden erhöhte Ansätze für Beratungsbedarf durch Dritte (Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Recht) im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie geplant.

Im Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 185,0 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik sowie der Aufzuganlagen an.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Die KSE ist dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt angewiesen. Seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300,0 TEUR für das Jahr 2019 und die Folgejahre erreicht hat. Dieser Zuschuss ist jedoch zwingend für den Erhalt der Gesellschaft notwendig.

Die Liquidität der KSE ist gesichert, wenn die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt pro rata temporis ohne Abschläge geleistet werden.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE empfahl der Gesellschafterversammlung am 15.09.2021 im Umlaufverfahren die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 ff.